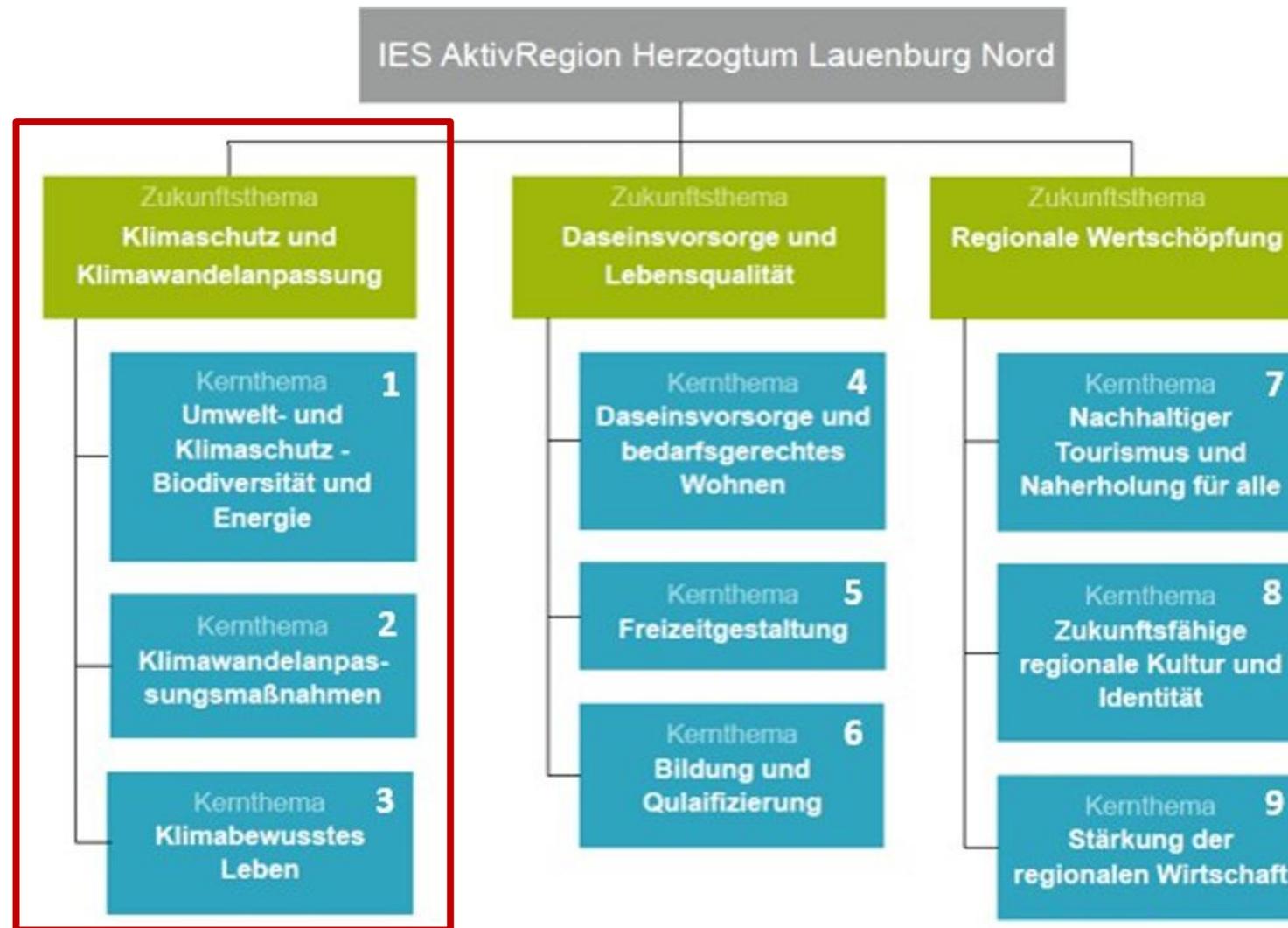


Informationsveranstaltung
Zukunftsthema
**„Klimaschutz und
Klimawandelanpassung“**

Wir suchen geeignete Ansatzpunkte (Initiativen, laufende und geplante Projekte,) zur Umsetzung der IES in Form:

- finanzieller Unterstützung
- Informationsbereitstellung
- Aufbau und Förderung von Netzwerken/Netzwerkarbeit



Umweltschutz und Klimaschutz stellen in der neuen Förderperiode sowohl zentrale als auch übergeordnete Themen der AktivRegion dar. Die AktivRegion HLN möchte:

- konkrete (auch modellhafte) Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region unterstützen,
- die Entwicklung hin zu einer energieautarken Region und
- Biodiversität als wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Umwelt- und Klimaschutz fördern.

Kernthemenziele

- Schutz und **Erhöhung der Biodiversität**, z.B. durch Bepflanzung und Begrünung im öffentlichen Raum, Biotopvernetzung
- Förderung von **(Renaturierungs-)Maßnahmen** zu CO₂-Speicherung, wie z.B. die Wiedervernässung von Mooren und die Aufforstung / Anpflanzung von Wäldern
- Förderung von Maßnahmen zur **Produktion, Speicherung und Nutzung regenerativer Energien** (z.B. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden)
- Erarbeitung von **Konzepten und Machbarkeitsstudien**, z.B. zur regionalen Energieversorgung
- Förderung von **nachhaltiger Landnutzung** (u.a. Innenentwicklung, Entsiegelung) und nachhaltiger Landwirtschaft
- **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen**
- Schaffung von Mehrwert und Stärkung der lokalen Identität durch **Bürgerbeteiligung**

Die AktivRegion HLN möchte den Herausforderungen des Klimawandels aktiv begegnen und die Menschen vor negativen, klimatisch bedingten Veränderungen schützen, durch:

- Information und Beteiligung,
- Sensibilisierung, Aufklärung, Wissen- und Erfahrungsaustausch in Netzwerken
- Gestaltung und Steuerung der Klimawandelanpassung auf lokaler bzw. regionaler Ebene.

Kernthemenziele

- Stärkung der **lokalen Identität**
- Erarbeitung von **Anpassungsstrategien** auf lokaler und regionaler Ebene
- Vorplanungen und Maßnahmen zum **Katastrophenschutz**, Etablierung von Vorwarn- und Sicherungssystemen
- Maßnahmen in den Bereichen **Wetterschutz**, Kühlung und Entwässerung
- Projekte **zur Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser**
- **Bewusstseinsbildung** für wassersensibles Planen und Bauen
- **Unterstützung** von nachhaltigem Bauen und Wohnen
- **Information und Sensibilisierung** zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sowie energetische Modernisierungen
- Steigerung der **energetischen Maßnahmen** bei öffentlichen Gebäuden

Die AktivRegion HLN möchte die Bevölkerung bei der Etablierung eines nachhaltigen Lebensstils unterstützen. Dies umfasst neben einer klimagerechten Mobilität u.a. die Bereiche Ernährung (z.B. vegetarisch/vegan) und Konsum (z.B. bewusst, regional, nachhaltig). Durch Information und Sensibilisierung z.B. mittels Bildungsmaßnahmen, Kampagnen und Veranstaltungen kann in der Bevölkerung klimaschonendes Verhalten bewirkt werden.

Kernthemenziele

- Erarbeitung von **Konzepten und Machbarkeitsstudien**
- **Informations-, Beratungs-, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsprojekte (Umweltbildung)**
- Durchführung von **Kampagnen** und Veranstaltungen zu entsprechenden Themen (z.B. Ernährung, Konsum, Mobilität)
- Förderung **regionaler Produkte**
- Aufbau bzw. Ausbau von **Netzwerken und Kooperationen**
- Projekte zur Unterstützung eines nachhaltigen Lebensstils (z.B. Regionalmarkt, Repair- Café, Gemeinschaftsgarten)
- Ausbau der **Infrastruktur für klimagerechte / bedarfsgerechte Mobilitätsformen** (z.B. ÖPNV, Mini-/Rufbusse, Carsharing, Elektromobilität)
- Förderung der **Fahrradmobilität** (z.B. E-Bike- Leihstation, Rast- und/oder Lademöglichkeiten für Radfahrer:innen / E-Bike-Fahrer:innen)

Fokusthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Energieagentur und Förderberatung für Kommunen

Swea Evers, Carsten Lorenzen

Mölln, 21.07.2025

Bereich Kommunalkunden | Die Förderbank des Landes

Die IB.SH als Landesförderinstitut

- IB.SH fungiert als **Durchleitungsstelle** und **Abwicklungspartner** für Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel
- Land beauftragt IB.SH regelmäßig mit der Umsetzung seiner Förderprogramme:

➔ **Insgesamt 24 aktuell gültige Förderrichtlinien des Landes mit dem Förderfokus „Kommune“ werden in der IB.SH bearbeitet**

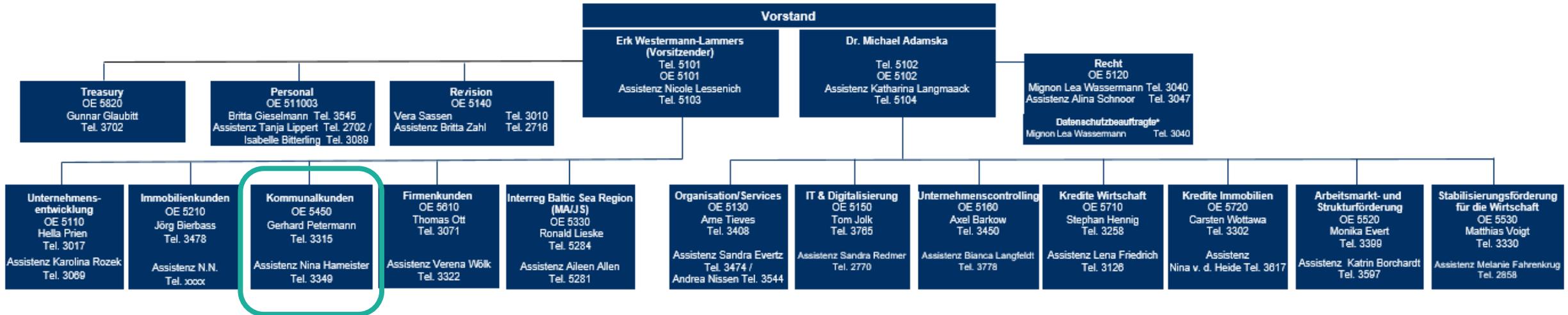
Aufgaben im Förderprozess

- ✓ **Beratung von Antragstellenden**
- ✓ **Antragsbearbeitung und Prüfung der Förderfähigkeit**
- ✓ **Bewilligung, Mittelabruf und Auszahlung** der Fördergelder
- ✓ **Controlling, Verwendungsnachweisprüfung und Rückforderung**
- ✓ **Programmkonzeption und Evaluierung** in Zusammenarbeit mit Landesministerien bzw. den zuständigen Fachreferaten

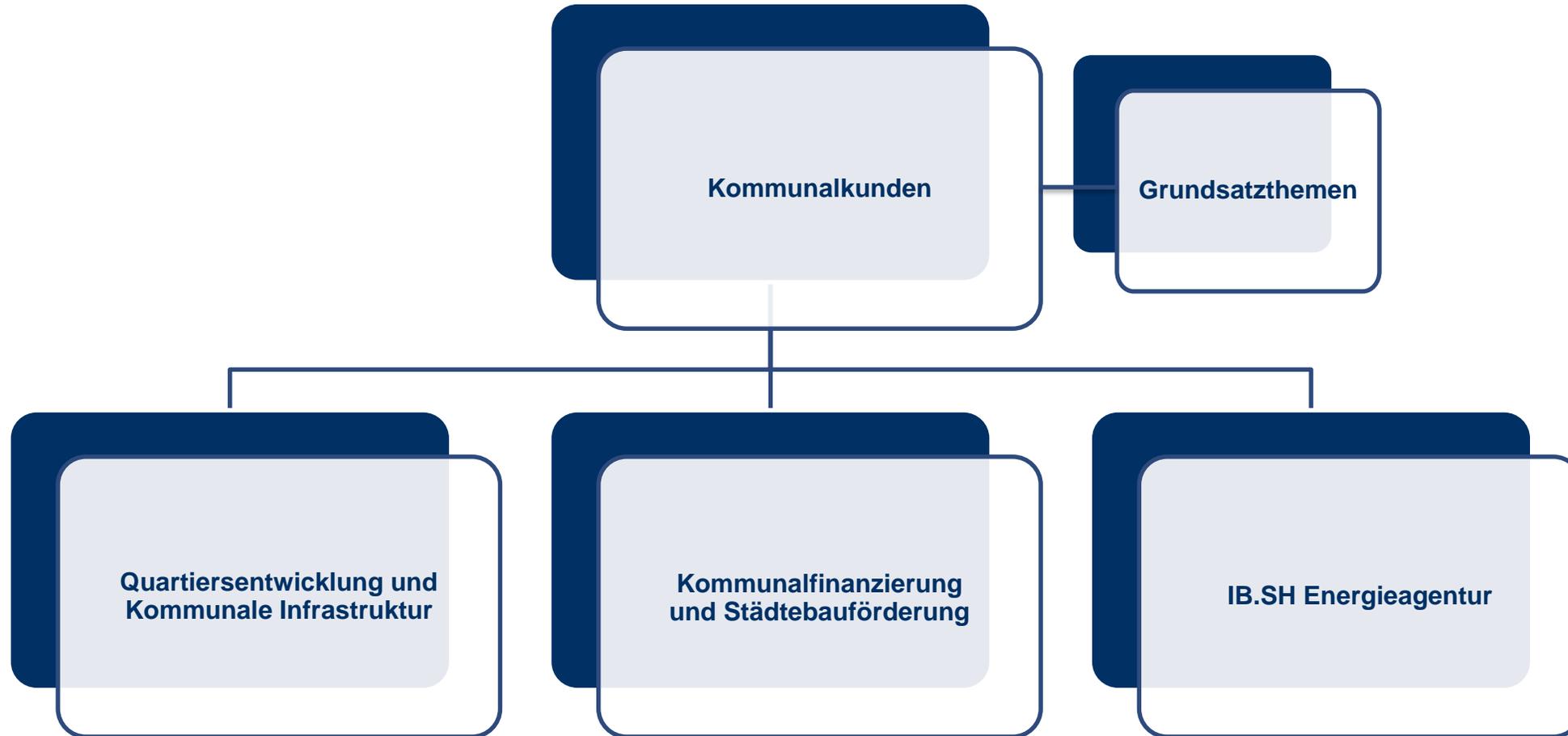


Bereich Kommunkunden I Organisatorische Einordnung

Organigramm IB.SH



Bereich Kommunalkunden | Organisation





IB.SH Energieagentur

Initialberatung der IB.SH Energieagentur – Förderung und Finanzierung



**Klimaschutz- und
Energiemanagement**



**Bauen und
Sanieren**



**Erneuerbare
Energien**



Bürgerenergie



**Nachhaltige
Wärmeversorgung**



**Infrastruktur –
Netze – Speicher**



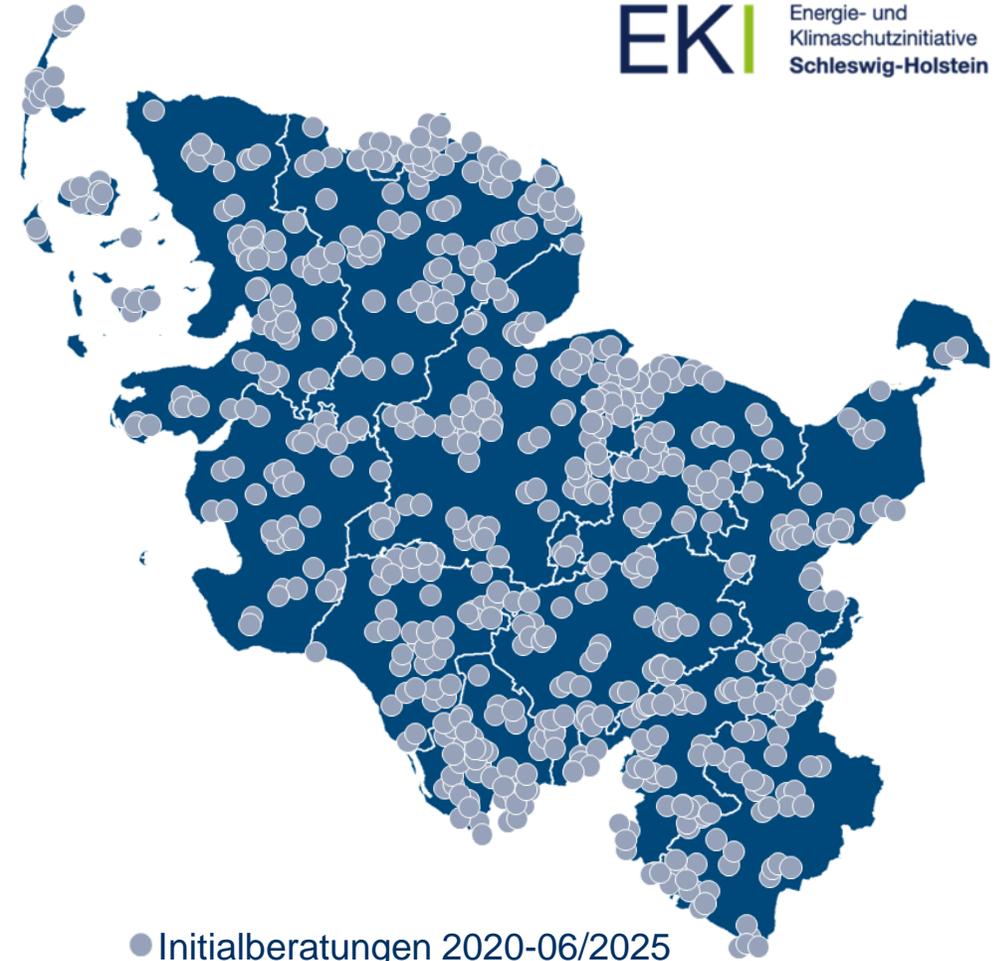
Klimaanpassung



**Quartiers-
entwicklung**



Kommunalfonds



Die Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI)

- **RAHMEN**

Initiative des Landes Schleswig-Holstein; Beratung durch die IB.SH Energieagentur

- **ZIELSETZUNG**

Unterstützung bei der Initiierung konkreter Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene

- **ZIELGRUPPE**

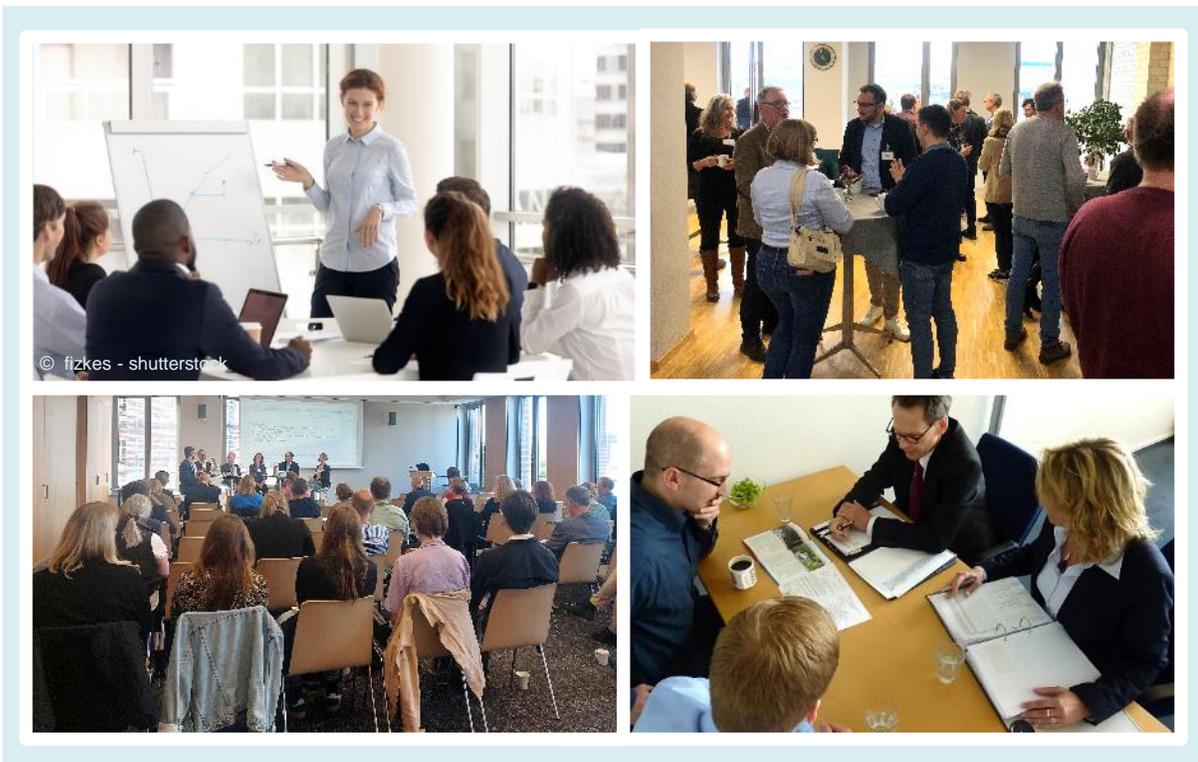
Kommunale Akteure wie Kommunalverwaltungen, Energieversorger, Wohnungswirtschaft

- **ANGEBOT**

Kostenlose und individuelle Initialberatung, auch vor Ort und im Rahmen von Gremienterminen, von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen



EKI – Formate



INITIALBERATUNG

- kostenlos
- individuell, bedarfsorientiert
- auch vor Ort

QUALIFIZIERUNG

- Fortbildungen
- Seminare

VERANSTALTUNG

- Fachforen
- Impulse
- Runde Tische

NETZWERKE

IB.SH-Energieagentur-Team – Sprechen Sie uns an!



Erik Brauer
Leiter IB.SH Energieagentur

0431 9905 3293
erik.brauer@ib-sh.de



Fabian Aschenbach
Projektleiter EKI

0431 9905 3645
fabian.aschenbach@ib-sh.de



Christiane Baumgärtner
Projektkoordinatorin |
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

0431 9905 3661
christiane.baumgaertner@ib-sh.de



Dr. Jörg Böttcher
Projektmanager | Erneuerbare Energien,
Wärmeplanung, Wärmeversorgung

0431 9905 3105
joerg.boettcher@ib-sh.de



Steffen Dammann
Projektmanager | Erneuerbare Energien,
Wärmeplanung, Wärmeversorgung

0431 9905 3676
steffen.dammann@ib-sh.de



Swea Evers
Projektmanagerin | Klimaanpassung,
Veranstaltungen

0431 9905 2891
swea.evers@ib-sh.de



Sven Gottwald
Projektmanager | Klimaschutz- u.
Energiemanagement, Wärmeplanung,
Wärmeversorgung

0431 9905 2974
sven.gottwald@ib-sh.de



Sylvia Haß
Projektassistenz | Projektcontrolling,
Öffentlichkeitsarbeit

0431 9905 3681
sylvia.hass@ib-sh.de



Kai Jerma
Projektmanager | Erneuerbare Energien,
Wärmeplanung, Wärmeversorgung

0431 9905 3222
kai.jerma@ib-sh.de



Friederike Meyn
Projektmanagerin | Klimaschutz- u.
Energie-management, Klimaanpassung

0431 9905 3394
friederike-meyn@ib-sh.de



Olaf Tölke
Koordinator Wärmewende und
Breitband

0431 9905 3532
olaf.toelke@ib-sh.de



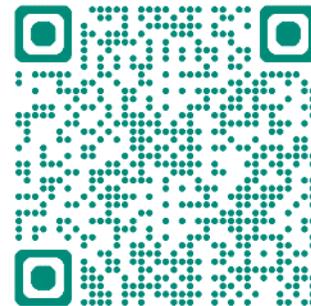
Reinhard Schnell
Projektmanager | Bauen und Sanieren,
Wärmeplanung, Wärmeversorgung

0431 9905 3674
reinhard.schnell@ib-sh.de

Kontakt



IB.SH Energieagentur
www.ib-sh.de/energieagentur
0431 9905 3293

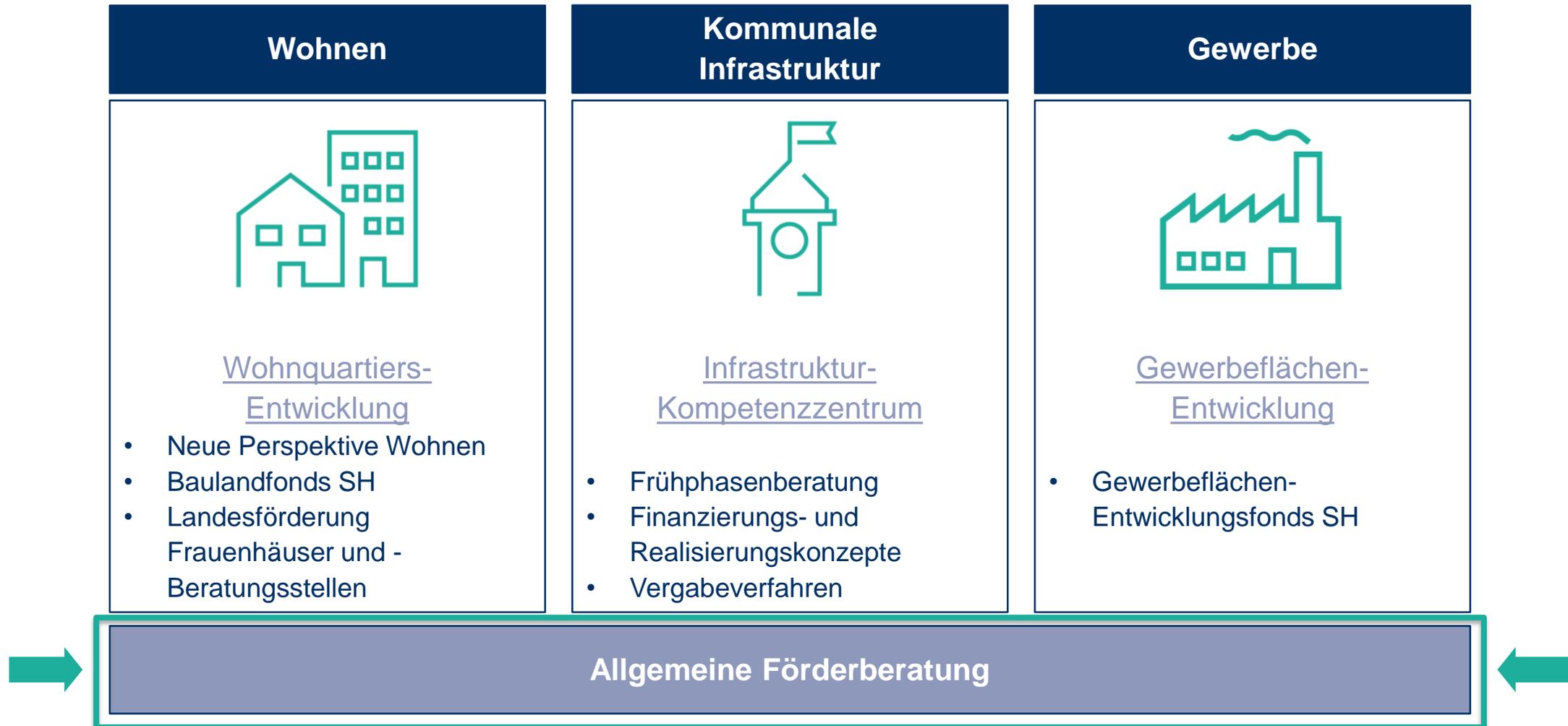


Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI)
www.eki.sh
0431 9905 3645
eki@ib-sh.de



Allgemeine Förderberatung

Die IB.SH Förderberatung für Kommunen



Allgemeine Förderberatung | Beratungsangebot

Die Allgemeine Förderberatung der IB.SH beraten

- Kommunen
- kommunale Zweckverbände
- und kommunalnahe Unternehmen

in Schleswig-Holstein **neutral und unentgeltlich** über

- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie
- Dienstleistungen der IB.SH zu Infrastrukturvorhaben.

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-foerderberatung-fuer-kommunen/>



Allgemeine Förderberatung | Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Suchergebnisse filtern

+ Fördergebiet

✕ SCHLESWIG-HOLSTEIN (196)

+ GRW-Förderprogramme

+ Förderbereich

+ Förderberechtigte

✕ KOMMUNE (196)

+ Förderart

+ Fördergeber

+ Unternehmensgröße

196 Beiträge

Anzahl Programme seitens Land SH und Bund mit Antragsberechtigung für Kommunen

FÖRDERPROGRAMM

Kulturhauptstadt Europas (2020–2033)

Wer wird gefördert?:

Kommune

Was wird gefördert?:

Kultur, Medien & Sport

FÖRDERPROGRAMM

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Wer wird gefördert?:

Forschungseinrichtung, Hochschule, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Verband/Vereinigung

Was wird gefördert?:

Umwelt- & Naturschutz

FÖRDERPROGRAMM

Naturschutzgroßprojekte (chance.natur – Bundesförderung Naturschutz)

Wer wird gefördert?:

Verband/Vereinigung, Kommune, Privatperson, Öffentliche Einrichtung

Was wird gefördert?:

Umwelt- & Naturschutz

(Quelle: Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz)

Allgemeine Förderberatung | Wer fördert? (kleine Auswahl)

KFW



...eine Chance durch Europa!



Allgemeine Förderberatung | Wir beraten Sie gerne



➤ Ausgangslage: Vielschichtige Herausforderungen – isolierte Förderlogik

- Kommunale Projekte betreffen **mehrere Themenfelder gleichzeitig**
- Förderprogramme setzen meist **punktuell** an
- Ohne Vernetzung bleibt Wirkung begrenzt



➤ Unser Ansatz: Integriert denken, vernetzt beraten

- Förderprogramme kombinieren & Synergien sichtbar machen



Unser Ziel:

- ✓ Förderpotenziale erkennen
- ✓ Chancen und Hemmnisse aufzeigen
- ✓ Fundierte Entscheidungsgrundlagen schaffen



Maßgeschneiderte Lösungsansätze für das jeweilige Projekt durch Nutzung des gesamten Förderinstrumentariums

Allgemeine Förderberatung | Die Förderanfrage

**Stellen Sie Ihre Förderanfrage bei der IB.SH
Förderberatung für Kommunen!**



**Und erhalten Sie kurzfristig hilfreiche
Hinweise zu Förderung und Finanzierung
Ihres Vorhabens.**

Das PDF-Formular „Förderanfrage“ zum [Download](#):





Schleswig-Holstein
Der echte Norden



IB.SH
Ihre Förderbank

Förderanfrage

Vorhabenträger (Institution):

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

E-Mail:

Vorhabenbeschreibung kurze Darstellung des Vorhabens, z. B. energetische Maßnahmen, Neubau oder Sanierung, Beschaffung, Konzepterstellung	
In welchem Stadium befindet sich die Maßnahme? z. B. Vorüberlegung, Beschlüsse, Planung	
Kosten des Vorhabens	
Welche weiteren Fördermittel sind bereits angefragt / vermittelt / beantragt?	
Beginn und Ende des Vorhabens Hinweis: Mit der Umsetzung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein!	

Ihr Ansprechpartner bei der IB.SH: Volker Ratje, Förderlotsen für Kommunen
 Tel.: +49 431 9905-2502 | E-Mail: volker.ratje@ib-sh.de
www.ib-sh.de/infoseite/foerderlotsen-fuer-kommunen/
 Newsletter „kommunale Infrastruktur“ unter [Newsletter \(ib-sh.de\)](http://Newsletter(ib-sh.de))



Rechtliche Rahmenbedingungen „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Aktueller Rechtsrahmen: Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes SH

- Anpassung des EWKG an bundespolitische Regelungen
 - Novellierung des **GEG** (Gebäudeenergiegesetz)
 - **WPG** (Wärmeplanungsgesetz)
 - **EnEfG** (Energieeffizienzgesetz)
 - **KAnG** (Klimaanpassungsgesetz)
- Anpassung an das Ziel, Netto-Treibhausgasneutralität **bereits bis zum Jahr 2040** zu erreichen (aus KoA-V)
- Neustrukturierung für mehr Übersichtlichkeit
- Ausbauziel der Stromerzeugung durch EE an Land ab 2030 auf jährlich mind. 45 TWh
→ 2021: 23,2 TWh; 51,5 %



Schwerpunkte

- Klimaschutz in der öffentlichen Verwaltung (Umsetzung EnEfG-Pflichten)
- Kommunale Wärmeplanung (Umsetzung WPG)
- Wärmenetze/Wärmeportale
- Klimaschutz an Gebäuden
- Pflichten zur Errichtung von PV-Anlagen
- Mobilitätssektor
- Biologischer Klimaschutz
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Umsetzung KAnG)



Aktueller Rechtsrahmen: Klimaschutz in der öffentlichen Verwaltung



Klimaschutz in den Gemeinden i. S. d. § 7 EWKG:

- Den Kommunen kommt i. R. der Energiewende eine Vorbildfunktion zu

Hinweis: [Kommunalrichtlinie | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)

- Berücksichtigungsgebot: die Kommunen müssen bei Planungen und Entscheidungen die Belange der Energiewende und des Klimaschutzes berücksichtigen

Klimaschutz vs. Klimaanpassung

Klimaschutz

- Reduzierung der Energieverbräuche und der damit verbundenen CO₂-Emissionen durch Steigerung der Energieeffizienz
- Ersatz fossiler Brennstoffe durch regenerative Energieträger, wie Sonne, Wind oder Geothermie
- Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen durch Maßnahmen wie bspw. Wiedervernässung von Mooren

Klimaanpassung

- Anpassung an die zu erwartenden klimatischen Veränderungen bspw. in der Stadt-, Grün- und Gebäudeplanung
- Starkregen- und Sturmvorsorge
- Hitze- und Gesundheitsvorsorge
- kontinuierliche Verbesserung des Risikobewusstseins und der Veränderungsfähigkeit aller gesellschaftlichen Gruppen

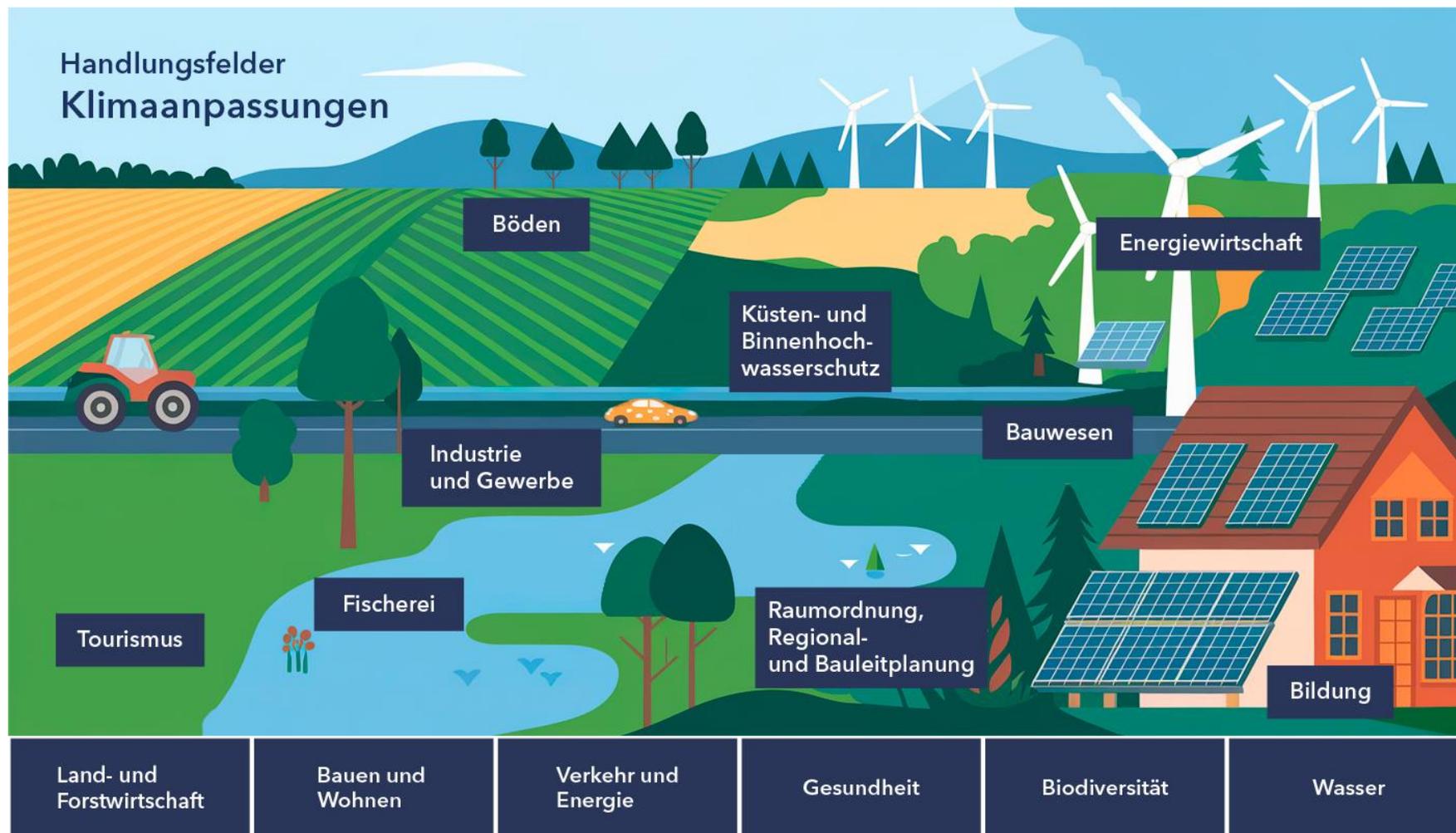


Quelle: Chat GPT

[Quelle: Was ist eigentlich ... Klimaanpassung/ Klimaschutz? | Deutsches Institut für Urbanistik](#)

Klimaanpassung

Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe, die in vielen kommunalen Prozessen mitgedacht werden sollte.



Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Umsetzung Klimaanpassungsgesetz (KAnG), §§ 32 ff. EWKG

- Anpassungsstrategie der Landesregierung (wie bisher)
- Kreise und kreisfreie Städte werden zuständige öff. Stellen i. S. d. KAnG
- Pflicht zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für Kreise und kreisfreie Städte bis 30.06.2029
 - Finanzieller Ausgleich (nach § 41 EWKG) einmalig 150.000 € zum 30.06.2027

Förderkulisse (Bund):

Naturbasierte Lösungen	Biodiversität	Hitzevorsorge
Trockenheits- vorsorge	Schwammstadt	Starkregen- vorsorge
Hochwasser- vorsorge	Gesundheit	Planen und Bauen
Stadtgrün	Wirtschaft/ Unternehmen	...



Ansprechpartnerin: Swea Evers

E swea.evers@ib-sh.de

T 0431 99 05 - 28 91

Friederike Meyn

E friederike.meyn@ib-sh.de

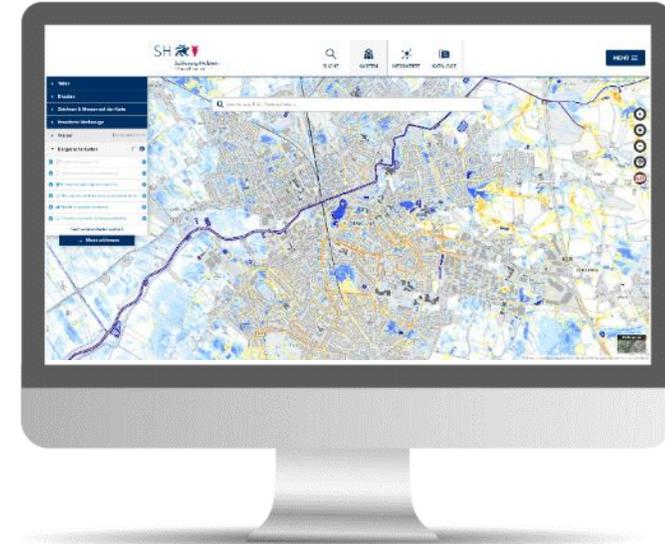
T 0431 99 05 - 28 91

Quelle: Förderung zur Klimaanpassung | Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) (z-u-g.org); Startseite | Zentrum Klimaanpassung (zentrum-klimaanpassung.de)

Klimaanpassung - Unterstützungsangebote für Kommunen

Hinweiskarten Starkregengefahren in SH

- Unterstützung über Hinweiskarten Starkregengefahren des Landes
- abrufbar unter schleswig-holstein.de - Landesamt für Umwelt - [Hinweiskarten Starkregengefahren](#)



Wassergefahren

- Beratungsstelle Wassergefahren
des Landes Schleswig-Holstein
Tel: 04347 704-704
✉ Beratungsstelle_Wassergefahren@lfu.landsh.de



Hinweis: Start voraussichtlich im Sommer 2025

Klimaanpassung in der Quartiersentwicklung

Wasser und Begrünung als zentraler Baustein der Klimaanpassung im Quartier



Projektbeispiele Klimaanpassung

Strategische Ansätze

- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes
- Erstellung eines Hitzeaktionsplans
- Leitfaden „Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung,“
- Starkregenentwässerungskonzept

Konkrete Maßnahmen

- begrünte Bushaltestellen
- Installation von Trinkbrunnen
- Hitzetelefon -> Gesundheitsberatung übers Telefon
- Gebäudebegrünung
- Hitzeschutz durch Begrünung und Verschattung
- Entsiegelung von Flächen
- Sensibilisierungskampagne zur Klimaanpassung

Quelle: Praxisbeispiele | Zentrum KlimaAnpassung



Quelle: Chat GPT



Förderoptionen „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

Allgemeine Förderberatung | Kommunalrichtlinie

Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (NKI)



Was wird gefördert?

Strategische Klimaschutzmaßnahmen (Ziff. 4.1 der [Richtlinie](#))

- Klimaschutzberatung (Einstiegs-/Fokusberatung durch externe Fachleute)
- Energiesparmodelle in Schulen/Kitas
- Kommunale Klimaschutznetzwerke (inkl. Management, Schulung)
- Machbarkeitsstudien zur THG-Minderung
- Klimaschutzkoordination auf Kreisebene
- Klimaschutzkonzepte & -management
- Fokuskonzepte & Umsetzungsmanagement (z. B. Mobilität, Abfall)

Investive Klimaschutzmaßnahmen (Ziff. 4.2 der [Richtlinie](#))

- Sanierung von Beleuchtung (Innen, Außen, Sportstätten)
- Förderung klimafreundlicher Mobilität
 - Bike+Ride, Radverkehrsinfrastruktur, Mobilitätsstationen
- Abfallwirtschaft: Garten-/Grünabfall, Bioabfallvergärung, Deponiegas
- Abwasserbewirtschaftung: Faulung, Faulgas, Querschnittstechnologien
- Trinkwasserversorgung: Effiziente Aggregate, systemische Optimierung
- Beckenwasserpumpen

Ansprechpartner/-in:

Tel.: 030 - 72618 – 0880

E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Rahmenbedingungen

Maßnahme	Standardquote	Finanzschwache Kommunen
Beratungsleistungen (Ziff. 4.1.1)	70 %	90 %
Klimaschutzkonzepte (Erstvorhaben)	70 %	90 %
Klimaschutzmanagement (Anschluss)	40 %	60 %
Beleuchtung (außen/innen)	25 %	40 %
Radverkehrsinfrastruktur	50 %	65 %
Bike+Ride-Anlagen	70 %	85 %
Abfall- & Abwasserwirtschaft	30 – 50 %	45 – 65 %

Hinweis: Mindestens 10.000 € Zuwendung pro Antrag

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Gemeinden und Gemeindeverbände
- ✓ Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- ✓ Kommunale Unternehmen

Weitere Informationen:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/kommunalrichtlinie>

Allgemeine Förderberatung | KfW Zuschuss Nr. 444

Zuschuss „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen-NKK“



Was wird gefördert? (siehe auch [Merkblatt](#))

- (A) Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement
- (B) Pflanzung von Bäumen
- (C) Schaffung von Naturoasen
- (D) Entsiegelung und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen

Details siehe auch [Anlage Mindestanforderungen](#)

Ansprechpartner:

Axel Papendieck (Kommunalkundenberater KfW): +49 30 20264 5853 und axel.papendieck@kfw.de.

Rahmenbedingungen

- 80% der förderfähigen Kosten als Zuschuss
- bis zu 90% für finanzschwache Kommunen
- Keine Kombination mit anderen Bundesmitteln möglich
- Antragsstellung in 2025 wird vielleicht zeitnah eingestellt

Zuwendungsberechtigt:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände

Weitere Informationen:

<https://www.kfw.de/444>

Allgemeine Förderberatung | KfW Zuschuss Nr. 444

Zuschuss „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen-NKK“



A Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement

A.1 Pflegekonzepte/-pläne erstellen

◆ Beispiel: Erstellung eines kommunalen Pflegekonzepts für alle kommunalen Grünflächen

🛠️ Konzept zur ökologischen Pflege öffentlicher Grünflächen inklusive Flächenanalyse, Pflegestandards und Mahdplänen.

A.2 Technische Ausstattung beschaffen

◆ Beispiel: Kauf eines insektenschonenden Mähgeräts oder lärmarmen Heckenschäres oder Laubbläser

🛠️ Nur förderfähig, falls Pflegekonzept beantragt /vorliegend (A.1); Ziel: angepasste ökologische Pflege.

A.3 Naturnahe Grünflächen anlegen/aufwerten

◆ Beispiel: Umwandlung eines Rasenplatzes in eine Wildblumenwiese

🛠️ Mit gebietseigenem Saatgut, Stauden, Gehölzen und ggf. Habitatelementen wie Totholz oder Sandlinsen.

A.4 Personal qualifizieren

◆ Beispiel: Schulung von Bauhofmitarbeitenden zur Mahdtechnik

🛠️ Inhalte: rotierende Pflege, Pflanzenkenntnis, Ausschreibung naturnaher Pflege.



Quelle: Chat GPT

Allgemeine Förderberatung | KfW Zuschuss Nr. 444

Zuschuss „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen-NKK“



B Pflanzung von Bäumen

B.1 Stadtbaumkonzept erstellen

- ◆ Beispiel: Konzept zur Begrünung von Straßenzügen
- ✂ Zielarten, Standortbedingungen, Bewässerung, Beteiligungskonzepte (z. B. Baumpatenschaften).

B.2 Pflanzung von Straßenbäumen

- ◆ Beispiel: Neupflanzung von 15 Linden entlang einer Hauptstraße
- ✂ In insektenfreundlichen Grünstreifen mit rigolenfähigen Pflanzsystemen.

B.3 Pflanzung von Einzelbäumen

- ◆ Beispiel: Bäume auf Spielplätzen oder Dorfplätzen
- ✂ Auch Hecken und Sträucher auf kommunalen Grünflächen, vorrangig gebietseigenes Pflanzmaterial.

B.4 Standortoptimierung für Altbäume

- ◆ Beispiel: Verbesserung der Baumscheiben von Stadtlinden durch Bodenlockerung
- ✂ Maßnahmen: Substrataustausch, Belüftung, Schutzmaßnahmen (Poller, Gießringe).

B.5 Entwicklungspflege für Neupflanzungen

- ◆ Beispiel: 3-jährige Pflegephase für neugepflanzte Straßenbäume
- ✂ z. B. Wässerung, Schnitt, Monitoring – nur mit B.2 oder B.3 kombinierbar.



Quelle: Chat GPT

Allgemeine Förderberatung | KfW Zuschuss Nr. 444

Zuschuss „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen-NKK“



IB.SH
Ihre Förderbank

C Schaffung von Naturoasen

C.1 Pikoparks anlegen

- ◆ Beispiel: Aufwertung eines Grünstreifens zu biodiversitätsfördernder Miniparkanlage
- 🛠️ Anforderungen: mind. 80 % unversiegelt, 50 % Schatten durch Bäume, Sitzgelegenheiten.

C.2 Naturerfahrungsräume schaffen

- ◆ Beispiel: naturnaher Spielraum bei einer Kita oder Schule mit Matschbereich
- 🛠️ Naturbelassene Flächen für Kinder, keine Spielgeräte, extensive Pflege.

C.3 Urbane Waldgärten anlegen

- ◆ Beispiel: Gemeinschaftsgarten mit Obstbäumen, Beerensträuchern und Kräutern
- 🛠️ Mind. dreischichtige Vegetation, direkte Pflanzung in den Boden, gemeinschaftlicher Betrieb.

C.4 Urbane Wälder schaffen

- ◆ Beispiel: Aufforstung einer Brache zu einem artenreichen Mischwald mit Wegen
- 🛠️ Mind. 0,5 ha Fläche, Erholungsnutzung, Orientierung an Toolbox urbane Wälder.

C.5 Kleingewässer renaturieren

- ◆ Beispiel: Entschlammung und Aufweitung eines innerörtlichen Teichs
- 🛠️ Ziel: Biodiversität, Kühlwirkung, Rückhaltekapazität für Regenwasser erhöhen.

C.6 Entwicklungspflege Naturoasen

- ◆ Beispiel: Pflege und Monitoring eines Waldgartens durch einen lokalen Verein
- 🛠️ Max. 3 Jahre Pflege und ggf. fachliche Betreuung, z. B. durch Umweltbildungsträger.



Quelle: Chat GPT

Allgemeine Förderberatung | KfW Zuschuss Nr. 444

Zuschuss „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen-NKK“



IB.SH
Ihre Förderbank

D Entsiegelung

D.1 Entsiegelungskonzepte erstellen

⇨ Beispiel: Strategie zur klimafreundlichen Umgestaltung versiegelter Gewerbestandorte

📌 Identifikation von Flächen, Kostenplanung, Vorschläge zur Begrünung und Nutzung.

D.2 Entsiegelungsmaßnahmen umsetzen

⇨ Beispiel: Rückbau eines versiegelten Parkplatzes, Dorfplatzes oder Schulhofes und Begrünung mit Wildpflanzen

📌 Rückbau inkl. Bodenverbesserung und naturnahe Erstbegrünung (z. B. Wiesen, Gehölze, Habitate).



Quelle: Chat GPT

Allgemeine Förderberatung | Landesprogramm Wirtschaft (EFRE)

Zuschuss für Flächenrevitalisierung und Altlastensanierung



Was wird gefördert?

Sanierung & Wiedernutzbarmachung:

- von Verdachtsflächen, Altlasten, versiegelten oder mindergenutzten Flächen
- inkl. Anlagenrückbau, Entsiegelung, Dekontamination, Rückbau von Infrastruktur

Flächenvorbereitung für ökologische oder grüne Nachnutzung:

- z. B. naturbelassene Grünflächen, Gemeinschaftsgärten, Regenwasserversickerung

Planungs- & Untersuchungsleistungen, Bodenmanagementkonzept, Rückbauarbeiten

Förderziele:

- Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen
- Klimaanpassung & Reduzierung von Flächenneuanspruchnahme

Ansprechpartner/-in:

Femke Rethorn, Tel. 0431 9905-3326
Dr. Cornelia Fessler, Tel. 0431 9905-2827

Rahmenbedingungen

Förderquote für Vorhaben:

- nach Ziff. 2.1.1 (Flächenrevitalisierung) und Ziff. 2.2 (Altlastensanierung): bis zu 60 % Förderquote
- nach Ziffer 2.1.2 (Altlastensanierung zur Wiedernutzbarmachung vorge nutzter Flächen) bis zu 70 % Förderquote

Voraussetzungen:

Bei Wiedernutzbarmachung vorge nutzter Flächen müssen mindestens 15 % der Gesamtfläche im Rahmen der Nachnutzung in ökologisch wertvolle Flächen umgewandelt werden

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Gemeinden und Gemeindeverbände

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/lpw21-27-flaechenrevitalisierung/>

Allgemeine Förderberatung | Maßnahmen für Klimaanpassung

Förderaufruf bis 15.08.2025: Zuschuss für Klimaanpassungskonzept (A.1)



IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird gefördert? (siehe auch [Förderaufruf](#))

Förderschwerpunkt A.1 – Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz

Förderfähige Ausgaben: Personalkosten für die neu geschaffene Stelle des Klimaanpassungsmanagers sowie Sachausgaben und Ausgaben für externe Dienstleister, die zur Erstellung des Konzepts beitragen.

Ansprechpartner:

Mail: ANK-DAS-Foerderung@z-u-g.org und Tel.: +49 30 72618 0777

Rahmenbedingungen

- 80% der förderfähigen Kosten als Zuschuss
- bis zu 90% für finanzschwache Kommunen
- Maximale Fördersumme: 225.000 € pro Vorhaben
- Förderzeitraum: Maximal 24 Monate.
- Förderaufruf bis 15.08.2025 für A.1 und später Förderaufrufe für A.2 „Umsetzungsvorhaben“

Zuwendungsberechtigt:

- Gemeinden
- Zusammenschlüsse von Kommunen können Antrag stellen: Dazu zählen beispielsweise Ämter, kommunale Zweckverbände oder Kreise, sofern sie ausschließlich aus kommunalen Gebietskörperschaften bestehen.

Weitere Informationen:

<https://www.z-u-g.org/das/ank-das-foerderung-2025/>

Landesprogramm Wirtschaft 2021–2027 (EFRE-/Landesmittel)

Zuschuss investive und nicht-investive Maßnahmen im Binnenlandtourismus



IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird gefördert?

Nicht-investive Vorhaben (Antragsfrist bis 31.08.2025):

- Produkt- und Angebotsentwicklung (z. B. Wegemanagement, Wertschöpfungsketten)
- Digitalisierung touristischer Dienstleistungen
- Studien, Konzepte, Fremdleistungen

Investive Vorhaben (Antragsfrist bis 30.11.2025):

- Rad-, Wander- und Wasserinfrastruktur (Wege, Beschilderung, Rastplätze)
- Natur- & Kulturerlebniseinrichtungen mit Binnenlandbezug
- Mobilitätslösungen & touristische Mobilitätshubs

Ansprechpartnerin:

Grit Barsch, Tel. 0431 9905-2906

Rahmenbedingungen

Förderquote: bis zu 60 % Regelförderquote / 80 % bei interkommunalen Vorhaben

Bagatellgrenzen:

- Investiv: mindestens 200.000 € Gesamtkosten und max. 500.000 €
- Nicht-investiv: mindestens 100.000 € Gesamtkosten

Fördergebiet: Umfasst alle Gemeinden, die in den Reisegebieten „Holsteinische Schweiz“ und „übriges Binnenland“ liegen > siehe [hier](#)

Abschluss der Vorhaben: bis zum 31.12.2028

Zuwendungsberechtigt:

- ✓ Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände
- ✓ Weitere privat- und öffentlich rechtliche Träger mit öffentlichen Auftrag

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-nachhaltige-integrierte-entwicklung-des-tourismus-in-strukturschwachen-regionen/>

Ihr Ansprechpartner

IB.SH Förderberatung für Kommunen



Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Carsten Lorenzen
IB.SH Förderberatung für Kommunen

Telefon: +49 431 9905 3263

E-Mail: carsten.lorenzen@ib-sh.de



Weitere Informationen:

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-foerderberatung-fuer-kommunen/>

Newsletter-Service „kommunale Infrastruktur“:

Behalten Sie mit uns aktuelle Förderaufrufe im Blick:

www.ib-sh.de/aktuelles/newsletter/



Fragen (Auswahl)

Wäre es intensivierete Zusammenarbeit auf Ebene der Ämter und Städte sinnvoll? Zum Beispiel:

- zur Identifikation von Flächen im öffentlichen Raum für Begrünung oder ökologische Aufwertung?
- für konkrete Maßnahmen zur Biotopvernetzung (z. B. Blühstreifen, Grünachsen)?
- zur Identifikation/Inwertsetzung von Flächenpotenziale für Moorwiedervernässung oder Aufforstung?

Sind die Kooperationspotenziale mit lokalen Energieversorgern (oder Bürgerenergiegenossenschaften) ausgeschöpft?

Welche Themenfelder benötigen eine vertiefende konzeptionelle Untersuchung?

Wie kann Umweltbildung langfristig in bestehende Bildungsangebote integriert werden?

Wer sollte beteiligt werden?